

Ihr Weg zur Fachhochschulreife

1. Schulischer Teil

- (1) Teilnahme am Fachhochschulreifeunterricht in den Fächern Deutsch, Mathe, Englisch, Sozialkunde und Biologie.
- (2) Bestehen der schriftlichen Fachhochschulreifeprüfung in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch sowie ggf. mündlicher Prüfungen.

2. Praktischer Teil

1. Möglichkeit: Erfolgreicher Abschluss der HBFW und Praktikum

(1) Zeitliche Bedingungen

- Es sind **26 Wochen** Praktikum nach der HBFW nachzuweisen.
→ **Anrechnung** des in der HBF absolvierten **Pflichtpraktikums** von 12 Wochen d.h. es fehlen **noch 14 Wochen FHR-Praktikum**
- Die Praktika sind **während und nach** dem erfolgreichen Abschluss der HBF zu absolvieren.

(2) Inhaltliche Bedingungen

- Ableistung in einer **Fachrichtung**, die dem **abgeschlossenen Bildungsgang** entspricht, spricht **im kaufmännischen Bereich**
- In einer geeigneten Praktikumsstelle, d.h. in einem **anerkannten Ausbildungsbetrieb** oder in einer **öffentlichen Verwaltung**.

(3) Formelle Bedingungen

- Es sind **Berichte** als Fließtext über den **zeitlichen Verlauf** und die **Inhalte des Praktikums** anzufertigen, aus denen hervorgeht, welche Tätigkeiten Sie ausgeführt haben.
- Ausstellung eines **Praktikantenzzeugnisses** durch den Betrieb, das die ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung des Praktikums bestätigt

2. Möglichkeit: Abgeschlossene Berufsausbildung

- Abschluss einer in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder in einer öffentlichen Verwaltung
- Die Ausbildung kann auch im sozialen/handwerklichen Bereich stattfinden.

3. Ausstellung des FHR-Zeugnisses

- Abgabe des **vollständig** ausgefüllten **Antrags** auf Ausstellung des Zeugnisses über die Fachhochschulreife auf der Homepage (siehe Downloads)
- **Vollständige** Abgabe der dort genannten **Unterlagen**
- Legen Sie unbedingt alle Zeugnisse, die tabellarische Übersicht der Praktikumszeiten, aus der die Dauer und die Anzahl der Wochen sowie die Praktikumsberichte (mind. 1 Seite) bei!

4. FAQs

- Können „Teilzeit-Jobs“ anerkannt werden?
→ Nein, da es sich dabei weder um **angeleitete** Praktika, noch eine Berufsausbildung oder berufliche Vollzeittätigkeit handelt.
- Können in den Ferien absolvierte Praktika ebenfalls angerechnet werden?
→ Ja wenn sie nach Aufnahme des Bildungsgangs gemacht wurden, **einschlägig** und **gelenkt** waren und **bescheinigt** wurden.

- Wie lang muss man täglich/wöchentlich arbeiten?
→ So wie es **gesetzlich und tariflich** bei einer vollen Stelle in diesem Beruf vorgesehen ist.
- Hat man einen Anspruch auf Urlaub?
→ Ja **sofern** dies **gesetzlich und tariflich** vorgesehen ist.
- Kann man das Praktikum überall machen?
→ **Nein**, da es sich um einen **anerkannten Ausbildungsbetrieb** im Berufsfeld **Wirtschaft** oder eine **öffentliche Verwaltung** handeln muss.
- Kann man das Praktikum in unterschiedlichen Betrieben machen?
→ **Ja**, das ist möglich.
- Muss man jeden Tag einen Bericht verfassen?
→ Es sind **mindestens zwei Berichte** zu fertigen, die den zeitlichen und inhaltlichen Verlauf des Praktikums wiedergeben.
- Kann man die Ausbildung auch in einem anderen als dem kaufmännischen Bereich machen?
→ **Ja**, wichtig ist, dass das Zeugnis der Kammer und das Abschlusszeugnis der Berufsschule beigelegt werden.
- Darf man im Praktikum Geld verdienen?
→ Ja, wenn eine **Praktikantenvergütung** vereinbart wurde, ist dies möglich.

Rechtliche Grundlage:

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung vom 12. Juli 1996 (1545 D51 332/35 7 Bezug: Berufsfachschulverordnung zweijährige höhere Bildungsgänge vom 21. Juni 1989 (GVBl. 5. 173, Amtsbl. S. 397), geändert am 7. September 1995 (GVBl. S. 366, Amtsbl. 5. 646)

- Nach Abschluss der HBF
- Dauer ein halbes Jahr
- Ableistung in einer Fachrichtung, die dem abgeschlossenen Bildungsgang entspricht
- In einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder einer öffentlichen Verwaltung
- geeignete Praktikumsstelle
- Berichte über den zeitlichen Verlauf und die Inhalte des Praktikums
- Vorlage eines Praktikantenzugnisses, dass die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums bestätigt